

**Begründung der Freiflächen auf der neuen
Tiefgarage Altstadttring**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00198
der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04860

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00198
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 25.01.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verwaltung den Bürger*innen mitteilen soll, warum bei der Oberflächenwiederherstellung die Fläche beim Durchgang zur Stollbergstraße nicht mehr als Grünfläche bepflanzt wird. Zudem sollen Ruhebänke, Fahrradständer und Abfallbehälter aufgestellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Konzept für die Wiederherstellung der Oberfläche am Thomas-Wimmer-Ring, das neben der Herstellung der Fahrbahnen und Radwege auch eine umfangreiche Begrünung mit Baumpflanzungen vorsieht, wurde vom Stadtrat in der Vollversammlung am 22.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17498) beschlossen. Die Maßnahme für

die Wiederherstellung der Oberfläche am Thomas-Wimmer-Ring wurde auf den Investor der Tiefgarage übertragen.

Der Entfall der Begrünung am Durchgang zur Stollbergstraße ist, nach Auskunft des Investors, in erster Linie auf die Anforderungen der Branddirektion zurückzuführen. Bei der Neugestaltung der Fläche mussten nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Feuerwehr Anfahrtszonen und Aufstellflächen berücksichtigt werden. Dadurch war es nicht möglich, die nahe an den Gebäuden liegenden Platzbereiche weiter zu begrünen und mit Bäumen zu bepflanzen. Die vorgegebene Feuerwehrumfahrung ist für einen großen Teil der versiegelten Fläche verantwortlich. Die Gestaltungsmöglichkeiten auf diesen Flächen sind stark eingeschränkt, da diese befahren werden müssen und daher auf Dauer von Einbauten jeglicher Art freizuhalten sind.

Im Zentrum des Platzes haben sich durch die neu hinzugekommene Treppe und einen Aufzug aus der Tiefgarage neue, zu befestigende Wegebeziehungen ergeben, die bei der Oberflächengestaltung beachtet werden mussten. In diesem zentralen Bereich des Platzes sind bereits 5 neue Baumpflanzungen erfolgt. Im Grünstreifen zum Thomas-Wimmer-Ring werden zwei weitere Bäume sowie Großsträucher und Stauden in einem Hochbeet gepflanzt. Vor dem Hochbeet werden Sitzbänke angeordnet. Abfallbehälter in ausreichender Anzahl sind an sinnvollen Standorten vorgesehen. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen wird das Baureferat die Örtlichkeit prüfen und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ein Angebot an Fahrradabstellplätzen im Straßenseitenbereich schaffen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 12.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 12.07.2021 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, GS, G1, T, T1, T1/VI-S

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.